

er Tag und Nacht die Eremiten besucht, um mit ihnen zu leben. Brun läßt die asketische Neigung des Herrschers in dem Gelübde gipfeln, nach drei Jahren Mönch zu werden<sup>52</sup>. Vom Tod des Kaisers berichtet die Vita übrigens erst mehrere Kapitel darauf. Auch dort findet sich von der angeblichen Verzweiflung Ottos kein Wort<sup>53</sup>.

„Seelisch zerrissen“ scheint nicht der Herrscher, eher schon der Hagiograph. Einerseits ist er voll des Lobes und wohl auch der Sympathie für den jungen, der Frömmigkeit und den Asketen zugetanen Kaiser, andererseits setzt ihn der frühe Tod Ottos III. in einen „Erklärungsnotstand“<sup>54</sup>: die Logik des Tun-Ergehen-Zusammenhangs: „kein Verdienst ohne Lohn, keine Bosheit ohne Strafe“, verlangt danach, den als göttliche Strafe verstandenen unzeitigen Tod durch eine Verfehlung des Herrschers zu erklären<sup>55</sup>. Wie schwierig das sein konnte, zeigt Knut Görichs Aufzählung unterschiedlichster Erklärungsversuche der zeitgenössischen Autoren<sup>56</sup>.

Bruns Ausführungen wirken merkwürdig unbestimmt, da sich mehrere Motive in seiner Argumentation zu kreuzen scheinen<sup>57</sup>. Zu-

des Teufels zurückführt, der so die Ruhe der Eremitengemeinschaft zerstört habe: *Mouet inuidiam diabolus quieti seruorum Dei, quia Roma, cui prope stat hec heremus, dedignata non sic promerentem benignum cesarem Ottonem, dum repudiaret, pro uerecundia, Rauennam petere coegit.* (ebda. S. 33, 27 – 34, 2).

52) Vita quinque fratrum (wie Anm. 51) c. 2, S. 33, 27 – 35, 5. Das Gelübde Ottos wird in seiner Historizität zumeist eher skeptisch beurteilt; vgl. die Zusammenstellung seiner Einschätzungen bei GÖRICH, Romanus (wie Anm. 5) S. 31 Anm. 101, und zuletzt das abgewogene Urteil ALTHOFFS, Otto III. (wie Anm. 6) S. 182 f.

53) Vita quinque fratrum (wie Anm. 51) c. 7, S. 41–48.

54) ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 6) S. 186.

55) Diese Einsicht, mehr oder weniger glücklich formuliert, findet sich bei den meisten Interpreten. Vgl. statt anderer bereits SCHRAMM, Kaiser (wie Anm. 1) 2, S. 3 f. Der in der Exegese des AT bereits seit Jahrzehnten eingeführte Begriff des „Tun-Ergehen-Zusammenhangs“ ermöglicht eine knappe und präzise Benennung dieses Deutungsmusters; vgl. dazu Arnold ANGENENDT, „Gesta Dei“ – „gesta hominum“. Religions- und theologiegeschichtliche Anmerkungen, in: Anton SCHARER/Georg SCHEIBELREITER (Hgg.), Historiographie im frühen Mittelalter (1994) S. 41–67, S. 43 u. ö. (Zitat: ebda. S. 43). Lutz E. von PADBERG, Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis. Formen der Vergangenheitswahrnehmung in der hochmittelalterlichen Historiographie am Beispiel von Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau, ZKG 105 (1994) S. 156–177, S. 171 f.

56) GÖRICH, Kaiser Otto III. (wie Anm. 6) S. 20.

57) Vgl. GÖRICH, Romanus (wie Anm. 5) S. 20. Ähnlich bereits Reinhard WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt